

II-4336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2153/J

1978 -10- 31

A n f r a g e

der Abgeordneten PETER, DR. SCHMIDT
an die Bundesregierung
betreffend kompetenzrechtliche Maßnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit

Die erschütternde Bilanz der Straßenverkehrsunfälle, die sich während der letzten Monate, insbesondere in der sommerlichen Hauptreisesaison, ereignet haben, zeigt einmal mehr, wie sehr die Verkehrsüberwachung in Österreich im argen liegt bzw. hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückbleibt. Die sich schon seit vielen Jahren immer deutlicher abzeichnende Entwicklung, die zu der nunmehrigen - ohne jede Übertreibung katastrophal zu nennenden - Situation geführt hat, war bereits in der Vergangenheit oftmals Gegenstand mündlicher und schriftlicher Anfragen freiheitlicher Abgeordneter. Derartigen Interpellationen wurde von verantwortlicher Seite stets mit dem Hinweis auf die bestehende kompetenzrechtliche Situation begegnet, ohne daß die Bundesregierung jedoch bisher einen ernsthaften Versuch unternommen hätte, die Möglichkeit einer zweckentsprechenden Neuregelung der Zuständigkeiten zu prüfen bzw. vorzuschlagen.

Verschiedene Versuche, Mängel der vorhandenen Kompetenzregelung durch koordinierende Konferenzen, Gremien etc. auszugleichen, haben sich als ungeeignet erwiesen, der Probleme auch nur annähernd Herr zu werden. Tatsächlich sind ja die Experten längst darüber einig, daß die weitgehende Erfolglosigkeit der Bemühungen in Richtung einer wirkungsvolleren Verkehrsüberwachung sehr entscheidend auf die zersplitterte und unübersichtliche Kompetenzlage, insbesondere zwischen Bund und Ländern, zurückgeht.

Angesichts des erschreckend hohen Blutzolls (in diesem Jahr bis einschließlich September 1.368 Tote!), den der Straßenverkehr Monat für Monat und Wochenende für Wochenende in Österreich fordert, müßte eine Haltung, die die bestehende Aufteilung der Zuständigkeiten

- 2 -

auch weiterhin wie ein unabänderliches Faktum hinnimmt, schlechterdings als unverantwortlich bezeichnet werden. Es erscheint hoch an der Zeit, aus den leidvollen Erfahrungen endlich - und zwar gerade auch in kompetenzrechtlicher Hinsicht - die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1. Wie lauten die Vorstellungen, die innerhalb der Bundesregierung bezüglich einer Neuregelung der Zuständigkeiten für die Straßenverkehrssicherheit bzw. Verkehrsüberwachung bestehen?
2. Welche Anregungen liegen in diesem Zusammenhang von Seiten des Bundesministeriums für Inneres sowie der anderen mit gegenständlichen Teilkompetenzen ausgestatteten Ressorts vor?
3. Wurden die wesentlichen Kompetenzfragen bereits in Gesprächen mit Vertretern der Bundesländer erörtert - und, wenn ja, welche Ergebnisse zeichnen sich ab?
4. Besteht auf Seiten der Bundesregierung die Bereitschaft, diesem Anliegen im Interesse einer baldigen und nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit Priorität einzuräumen?
5. Bis wann kann mit der Ausarbeitung bzw. Fertigstellung einer entsprechenden Regierungsvorlage gerechnet werden?

Wien, 1978-10-30